

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Lisa Paus, Dr. Konstantin von Notz, Britta Haßelmann und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 19/14685, 19/15117, 19/15584 Nr. 1.4, 19/15876 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf der Drucksache 19/14685 wie folgt zu ändern:

Dem Artikel 3 (§ 21a Abs. 1 FVG) wird folgende Nummer 4 angefügt:

„4. In § 21a Absatz 1 werden die Sätze 4 und 5 aufgehoben.

„Die Vertraulichkeit der Sitzungen ist zu wahren, wenn nicht im Einzelfall einstimmig etwas anderes beschlossen wurde. Für Beratungen im schriftlichen Verfahren gilt entsprechendes.“

Berlin, den 10. Dezember 2019

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

### **Begründung**

Die durch das Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften eingeführte Regelung, dass die Vertraulichkeit der Sitzungen zwischen Bundes- und Landesfinanzbehörden zu wahren ist, wenn nicht im Einzelfall einstimmig etwas anderes beschlossen wird, führt dazu, dass das Informationsfreiheitsgesetz ausgehebelt wird. Dokumente aus den Sitzungen oder auch E-Mail-Verkehr hierzu können nicht mehr angefragt werden. Steuerskandale, wie CumEx, zeigten jedoch in der Vergangenheit, wie wichtig die Aufarbeitung durch den Bundestag unter Einbezug der Öffentlichkeit ist. Die Vorschrift ist daher wieder zu streichen.

